

Umgang mit Spenden wird neu geregelt

Zuwendungen Rieden folgt Empfehlung des Bayerischen Gemeindetags

VON KLAUS THIEL

Rieden In der ersten Sitzung im neuen Jahr fasste der Riedener Gemeinderat gleich eine Grundsatzentscheidung, in dem er einer Empfehlung des Bayerischen Gemeindetags entsprach und den Umgang mit Zuwendungen und Spendengeldern neu regelte. Diese Empfehlung sei allgemeiner Art und nicht auf eine bestimmte Gemeinde bezogen, betonte Bürgermeisterin Inge Weiß in ihrer thematischen Einführung. Der Gemeinderat der Nachbargemeinde Pforzen hat diesen Beschluss schon gefasst, die restlichen Gemeinden

werden wohl nachziehen. Die Entscheidung betrifft zum Einen Weiß selbst und ihre Vertreter mit Blick auf Bewirtungen und Teilnahme an Veranstaltungen. Der Gemeinderat stimmte der Annahme einer einmaligen Sachzuwendung bis zu einem Wert von 30 Euro pro Kalenderjahr zu. Die Annahme von Geld ist ohne Gemeinderatsbeschluss untersagt. Die Annahme von üblichen und angemessenen Bewirtungen und die Teilnahme an Veranstaltungen ist laut Gemeinderatsbeschluss möglich.

Rückwirkend für den Zeitraum 2014 bis 2018, vom Gemeindetag

vorgegeben, billigte der Gemeinderat die Übersicht an tatsächlich eingegangenen Spenden. Diese Spenden wurden über ein Gemeindekonto abgewickelt. Unter anderem waren es Spenden der Raiffeisenbank Kirchweihtal (Sandkastenabdeckung für den Kindergarten) und der Kreis- und Stadtparkasse Kaufbeuren (Renovierung „Gänseliesl“, Projekt Blumenwiese und Spielgeräte für den Spielplatz Grabenacker Süd). Müssen Kredite in Anspruch genommen werden, würden immer mindestens drei Angebote eingeholt. Deshalb seien für die Geldinstitute keine Vorteile entstanden, so

Bürgermeisterin Weiß. Die beiden Beschlüsse erfolgten ohne Diskussion und ohne Gegenstimmen. Ebenso einstimmig erteilte das Ratsgremium das sein Einvernehmen mit drei Befreiungen vom gültigen Bebauungsplan für einen Bauantrag in der Gemarkung Rieden.

Weiß informierte die Räte über die gemeindlichen Aktivitäten im Hinblick auf die aktuell extremen Schneefälle. Man habe alle öffentlichen Gebäude begutachtet und keinen sofortigen Handlungsbedarf erkannt. Das Turnhallendach werde man einer erneuten Lagebeurteilung unterziehen.